Herr Strack erläutert das Finanzierungsverfahren. In der Vorlage habe man ausgeführt, die 790.000 Euro aus dem Kassenbestand zu finanzieren. Die eigentliche Finanzierung erfolge jedoch über langfristige Investitionskredite. Diese würden aber erst nach Abschluss der Investitionen aufgenommen. Bis dahin erfolge die Vorfinanzierung über eine Kontoüberziehung. Die Laufzeit der Kredite richte sich im Mittel nach der Abschreibung der Investitionen. Das damit herbeigeführte Minus sei somit keines, welches aus dem laufenden Haushalt entstehe. Unter Bezugnahme auf den Rahmen der der Kreditermächtigung 2012 in Höhe von 996.000 Euro könnten somit nach Abzug der o.g. Kreditsumme im Grunde rund 200.000 dem Schuldenabbau zugeordnet werden. U.a. weist er im folgenden auf die Notwendigkeit des Ratsbeschlusses hin, da dies im Zuge mit dem zu erwartenden HSK der Kommunalaufsicht vorgelegt werden müsse.
Schließlich verweist Herr Strack auf den zur Zeit hohen Aufgabendruck innerhalb der Kämmerei und parallel durchzuführende Arbeiten. Insofern bitte er auch um Verständnis, dass die Vorlage kurzfristig vorgelegt wurde.

Auf Frage von Herrn Meeser erklärt Herr Strack, dass der aktuelle Kassenstand ein Minus von 4,9 Mio. Euro aufweise.

Herr Sonntag stellt verschiedene Fragen. Lese man den Gesetzestext zu § 22 Abs. 4 GemHVO richtig, sei offensichtlich kein Ratsbeschluss erforderlich. Außerdem gebe es in § 22 Regelungen, wie mit investiven und nicht investiven Haushaltsresten umzugehen sei. Demnach müssten die im Haushaltsjahr eingestellten Haushaltsreste 2012 eigentlich noch bis Ende 2013, im investiven Bereich bis 2014 ihre Gültigkeit behalten. Insofern sei seiner Fraktion die Liste nicht nachvollziehbar. Schließlich bezieht er sich auf die Aussage in der Vorlage, dass bei der Bildung der Übertragungen restriktiv vorgegangen worden sei. Hieraus sei abzuleiten, dass eine Auswahl getroffen wurde. Wenn schon der Rat zu beschließen habe, sei nach Vorstellung der CDU aber auch erforderlich, die komplette Liste mit den Haushaltsresten als Entscheidungsgrundlage vorliegen zu haben.

Eigentlich, so erklärt Herr Strack, sei die Bildung von Ermächtigungsübertragungen ein Geschäft der lfd. Verwaltung. Neben dem Problem des bevorstehenden HSK gebe es verschiedene Vorschriften (Vorgaben der Kommunalaufsicht, Erlasse u.ä.), die eine Einbindung des Rates erfordern. Es habe ein Abwägungsprozess innerhalb der Verwaltung stattgefunden. Zu entscheiden gelte, die maßgeblichen Maßnahmen zu übertragen oder im neuen Haushalt neu zu veranschlagen. Die Übertragung sei aber nur bei Sicherstellung der Finanzierung möglich. Als Beispiel für eine Neuveranschlagung nennt Herr Strack den zweiten Bauabschnitt der Regionale-Maßnahme. Bezüglich der kompletten Listen räumt Herr Strack ein, dass man diese hätte vorlegen können und bei Bedarf auch noch nachreichen könne. Er verweist aber auf die sorgfältige Abstimmung im Hause bezüglich der Auswahl der Maßnahmen. Bei den großen Investitionen sei die Sicherstellung der Umsetzung oberste Priorität gewesen. Abschließend nennt er einige Beispiele für nicht zu übertragende Maßnahmen, u.a. 156 Euro für neue Medien/Schulen, Mobiliar Hauptschule (Einvernehmen, alternative Beschaffung mit Sekundarschule), Mittel BÜSTRA-Anlage Spinnerweg (nicht mehr nötig, da bereits abgewickelt), nicht mehr notwendige Planungskosten für eine Straßenbaumaßnahme, Beteiligung an einem Rad- und Gehweg war in einer Restsumme nicht mehr erforderlich, vorläufiger Verzicht auf Neuanschaffung von Möbeln für das Rathaus.

Herr Gräf hält die vorgeschlagene Vorgehensweise für logisch. Durch die Übertragung bzw. Neuveranschlagung im Haushalt ginge nicht wirklich etwas verloren, was benötigt werde. Nach Auffassung der FDP-Fraktion sei genügend Transparenz hergestellt und dementsprechend könne man auch zustimmen.

Herr Langer stellt fest, dass es sich um Maßnahmen handelt, über die grundsätzlich ja bereits beschlossen sei. Insofern stelle er sich die Frage, worüber der Rat heute noch entscheiden müsse. Im Grunde habe man ja keine Alternative. Gleichwohl seien aus Sicht der Grünen die Maßnahmen nur zu begrüßen, insbesondere das BHKW und Maßnahmen für die Schulen.

Unterbleibe heute ein Beschluss, so erklärt der Bürgermeister, könnten die in der Liste genannten Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

Es gelte, den Rat mit ins Boot zu nehmen, ergänzt der Kämmerer, um die Mittel weiter zur Verfügung stellen zu können.

In der weiteren Beratung werden verschiedene Verständnisfragen zur spezifischen Rechtslage in Bezug auf das bevorstehende HSK angesprochen und verwaltungsseitig beantwortet. Unter Hinweis auf den letzten Quartalsbericht macht der Kämmerer im weiteren deutlich, dass die Situation klar dargestellt werde und hier „nichts am Rat vorbei“ laufe.

Herr Strausfeld vermisst eine Transparenz in der Vorbereitung der Entscheidung, wie z.B. die Darstellung der vom Kämmerer zitierten Erlasslage. Er fragt, was passiere, wenn man die Entscheidung in den nächsten Rat verschiebe.

Herr Strack erklärt, dass er selber damit leben und fehlende Daten zur Verfügung stellen könne. Gleichwohl erinnert er an die Dringlichkeit bevorstehender Maßnahmen. So solle das BHKW in den nächsten Wochen vergeben werden.

Der Bürgermeister appelliert an eine pragmatische Entscheidung.

Herr Kemmler erklärt, dass er in der Lage sei, nun abzustimmen. Daher stelle er einen Antrag auf Ende der Debatte.

Auf Frage des Bürgermeisters nach Gegenrede zu diesem Geschäftsordnungsantrag erklärt Herr Scholz, dass man bei einem so wichtigen Thema die Diskussion fortführen müsse. Er werde dem Antrag nicht zustimmen.

Bürgermeister Dr. Storch lässt daraufhin über den Geschäftsordnungsantrag auf Ende der Debatte abstimmen.

Beschluss:

Nr. XIII/25/336

Der Geschäftsordnungsantrag des RM Kemmler auf Ende der Debatte wird abgelehnet.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen (13 FDP, 1 SPD, 1 BfE), 17 Nein-Stimmen (9 CDU, 5 SPD, 2 Grüne, 1 UWG), 2 Enthaltungen (1 BfE, 1 BM)

Herr Sonntag findet die Beschlussvorlage in mehreren Punkten „zumindest unglücklich“. So sei nur auf das Gesetz verwiesen worden, nicht aber auf die nun zitierten Erlasse. Diese wiederum bezögen sich auf das HSK, dieses gebe es aber faktisch noch gar nicht. Sofern keine Eile geboten sei, schlage er vor, den Erlass sowie die Liste mit den kompletten Haushaltsresten vorzulegen und die Beschlussfassung zu vertagen. Desweiteren geht er auf die Aussage ein, dass durch das Ausbleiben des Beschlusses die Beauftragung des BHKW´s ggf. verschoben würde. Hierfür sei in 2012 ein Ansatz von 450.000 Euro ausgewiesen, wovon 350.000 Euro nun nach 2013 verschoben werden sollen. Gleichzeitig seien aber gem. der mittelfristigen Finanzplanung noch 500.000 Euro für den Haushalt 2013 vorgesehen. Er habe seine Zweifel, dass der Auftrag für das BHKW vergeben werden könne, da nach seinem heutigen Kenntnisstand noch kein Planungsgutachten vorliege.

Der Bürgermeister verweist auf die vielschichtige Aufgabenlage bei der Kämmerei. Die Beschlussvorlage bedeute in dieser Situation eine pragmatische Herangehensweise. Bezüglich der Eile in Sachen BHKW bittet er den Ersten Beigeordneten um Stellungnahme.

Herr Sterzenbach räumt ein, dass er jetzt nicht über die exakten Daten verfüge. Man müsse sich aber vor Augen führen, dass man mit dem Bau des BHKW im August fertig sein wolle, um vor dem Winter auch noch einen Probelauf durchführen zu können. Vor diesem Hintergrund sehe er schon eine gewisse Eilbedürftigkeit.

In Bezug auf das BHKW verweist Herr Dr. Peeters auf das Erfordernis der hydraulischen Einbindung. Der gesamte Komplex benötige Zeit. Wichtig sei auch die Möblierung der Schulen. Man solle der Vorlage zustimmen.

Für Herrn Gräf ist nicht nachvollziehbar, welche Absicht die CDU verfolge. Dies grenze an Boykottierung des Haushaltsvollzuges. Der Vorschlag diene doch nur der Finanzierungssicherung ohnehin im Haushalt 2012 beschlossener und ausgewiesener Maßnahmen.

Herr Müller macht deutlich, dass insbesondere im Hinblick auf den Jahresabschluss 2012 und die Jahresplanung 2013 besondere Transparenz erforderlich sei. Ein besonderes Beispiel sei das BHKW. Dieses geistere nun seit 2005 durch den Rat. Für die in den letzten Haushalten zusammengetragenen Summen hätte man eigentlich schon drei BHKW´s bauen können. Ihm erschließe sich z.B. nicht, wie man nun auf die 350.000 Euro komme. All dies habe nichts mit Boykott zu tun.

Herr Strack schildert die Finanzierung BHKW. Verteilt über zwei Jahre sei 1 Mio. Euro angesetzt gewesen. Verausgabt seien nach heutigem Stand ca. 78.000 Euro für Planung etc..Aus dem 2012er Haushalt nehme man nun 350.000 Euro mit in das neue Jahr. Der fehlende Betrag werde im nächsten Jahr im Haushalt veranschlagt, um die Restfinanzierung sicher zu stellen.

Zum Wortbeitrag von Herrn Gräf wird in weiteren Wortmeldungen Kritik geäußert. Herr Langer kritisiert die Wortwahl, Herr Strausfeld formuliert den Anspruch auf Informationen. Herr Sonntag stellt klar, dass er mit seinen Fragestellungen sachlich argumentiert habe.

Nach weiteren kurzen Wortmeldungen verweist Herr Dr. Peeters auf die Zeitschiene. Insbesondere mit Blick auf das BHKW sei Eile geboten.

Herr Sonntag stellt abschließend klar, dass seine Fraktion nicht zustimmen werde, da zu viele Dinge unklar seien. Transparenz sehe anders aus, als einzelne Fragmente herauszugreifen und diese hier vorzutragen. Es spreche nichts dagegen, das BHKW als Einzelmaßnahme herauszugreifen und die Übertragung dieser Mittel nun beschließen. Insgesamt aber wolle man eine Vertagung.